

## Literatur

**Programmbeitrag und  
Druckkostenbeitrag  
Kriterien**  
1/2

## Beitragsberechtigung

Das Aargauer Kuratorium fördert Aargauer Autorinnen und Autoren sowie Aargauer Literatur-Veranstalterinnen und -veranstalter.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt,

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

## Allgemein

- Druckkostenbeiträge: Für Werke, die in einer Jurierung zu einem Beitrag führten oder für Manuskripte von Autorinnen und Autoren, die in einer früheren Jurierung aufgrund anderer Werke bereits einen Beitrag erhielten. Ebenfalls können Autorinnen und Autoren um Druckkostenbeiträge ersuchen, die über ein überprüfbares Werk und/oder eine Publikationszusage eines anerkannten Publikumsverlags verfügen. Auch für Übersetzungen von Werken von Aargauer Autoren und Autorinnen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, können Gesuche für Druckkostenbeiträge eingereicht werden.  
Bitte beachten Sie, dass Druckkostenbeiträge nur an Werke ausbezahlt werden, deren «Gut zum Druck» nach dem offiziellen Plenumsentscheid des Aargauer Kuratoriums erfolgt.
- Programmbeiträge: Literatur- und Übersetzungsveranstaltungen, die gefördert werden, müssen im Aargau stattfinden.
- Gesucheingabe und -behandlung erfolgen gemäss Terminliste für das betreffende Jahr (abrufbar auf [www.aargauerkuratorium.ch](http://www.aargauerkuratorium.ch)).
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich.

## Förderkriterien

Die Qualitätsmassstäbe, die das Aargauer Kuratorium anwendet, sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

#### Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- Veranstaltungen: Porträt des Veranstalters oder der Veranstalterin, Ort der Veranstaltungen
- Schriftliche Skizze des Aargau-Bezugs
- Programmbeschrieb
- Druckkostenbeiträge: 30 Seiten Typoskript, Verlagszusage, Verlagskalkulation (bei Bedarf kann das Aargauer Kuratorium auch einen Scan des Verlagsvertrags zur geplanten Publikation zwischen Autorin/Autor und Verlag einfordern)
- Detailliertes Budget
- Detaillierter Finanzierungsplan
- Informationen darüber, welche anderen Geldgeber um Unterstützungsbeiträge angefragt wurden. In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragssprecher auf. Gesuchstellende sind angehalten, die Finanzierung ihrer Vorhaben möglichst breit abzustützen.
- Gewünschte Beitragshöhe